

9. Raumentwicklung und Nacht

Motion Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti) vom 18. November 2019

KR-Nr. 351/2019, RRB-Nr. 145/12. Februar 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er wäre bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin hat die Umwandlung in ein Postulat am 17. Januar 2022 abgelehnt.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die Stellungnahme des Regierungsrates ist wenig zielführend. Sie löst das von ihm anerkannte Problem der Lichtverschmutzung nicht. Der Titel der Motion heisst «Raumentwicklung und Nacht», die Stellungnahme des Regierungsrates geht kaum auf den Kern der Motion ein, wonach es um die Schonung und die aktive Förderung dunkler Landschaften geht. Es braucht eine grossräumige Lichtplanung, denn der Schutz vor Lichtemissionen muss auf allen Ebenen angegangen werden. Vorgaben in der Raumplanung sind wichtig. Diese Motion fordert eine Lichtplanung auf kantonaler Ebene und Regelungen im Richtplan. Deshalb stimmt die SP für die Überweisung der vorliegenden Motion.

Neben den gesetzlichen Anpassungen an die heutigen Anforderungen und den technischen Möglichkeiten im Kleinräumigen ist die Raumplanung gefordert, um den Zuwachs von Lichtemissionen zu bremsen. Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf und unterstützt das grundsätzliche Anliegen der Motion. Er ist jedoch der Meinung, dass die gesetzliche Verankerung durch den Bund genügend gegeben sei. Die von mir mitunterzeichnete PI 92/2020 zur Vermeidung unnötiger Lichtemissionen fordert jedoch eine Verbesserung der rechtlichen Grundlagen. Es geht bei beiden Vorstössen um eine aktivere Lichtpolitik.

Bei dieser Motion geht es um die überkommunale Ebene. Deshalb ist hier der Kanton gefordert. Er soll im kantonalen Richtplan die Reduktion der Lichtverschmutzung textlich und planerisch aufnehmen. In den Leitlinien zur zukünftigen Raumentwicklung braucht es eine Ergänzung im Abschnitt zu den intakten Landschaften. Dunkle Landschaften tragen zur Standortattraktivität, zum Natur- und Erlebniswert bei. Beim Handlungsraum Naturlandschaft ergibt sich zusätzlicher Handlungsbedarf im Bereich Schutz und Förderung der natürlichen Dunkelheit. Zudem sind Vorranggebiete für naturnahe Lichtverhältnisse zu prüfen. Die Massnahmen sind auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene zu umschreiben. Ich komme zum Schluss: Es braucht eine bewusste Ausscheidung von grossen Räumen, die nicht beleuchtet sind, denn viele Lebewesen sind in der Nacht auf Dunkelheit angewiesen. Das Licht von Mond und Sternen spielt eine wichtige Rolle für die Orientierung und die Lebenszyklen. Ich geniesse es, bei Neumond die Milchstrasse zu beobachten, auch in den Alpen ist der Himmel aber nicht mehr wirklich dunkel, geschweige denn über Zürich. Mehr Sterne für Zürich, das ist

mein Wunsch. Auf den Satellitenbildern der Kantons-Webseite ist sichtbar, in welchem Lichtdunst wir uns bewegen.

Noch gibt es aber im Kanton Zürich einigermaßen dunkle Naturlandschaften. Diese sind zu bewahren. Wichtig dafür sind die Wertschätzung und die In-Wertsetzung unbeleuchteter Landschaften. Das Thema muss Gegenstand des kantonalen Richtplans werden, denn was als Lichtverschmutzung wahrgenommen wird, darf nicht weiter zunehmen. Ich bitte sie deshalb um Ihre Unterstützung. Besten Dank.

Walter Honegger (SVP, Wald): Ich komme zum Schluss: Die Hauptursache der Lichtverschmutzung liegt in der Zunahme der Bevölkerung und in den stark zugenommenen Nachtaktivitäten der Menschen. Allfällige durchsetzbare Massnahmen hätten nur sehr geringfügige Mehrwerte. Sollten diese eine grosse Wirkung haben, müssten sie rigoros ausfallen und wären wohl kaum durchsetzbar. Vielfach stehen reduzierte Beleuchtungen in Widerspruch zur Sicherheit der Bevölkerung. Weiter: Eine wichtige Voraussetzung für den Schutz von bestehenden dunklen Landschaften ist durch die Regulierung der überbaubaren Gebiete in der Schweiz durch den Bund bereits geregelt. Weiter: Vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, BUWAL, gibt es bereits eine Vollzugsempfehlung zur Vermeidung von Lichtemissionen. In dieser sind umfangreiche Möglichkeiten bereits aufgeführt, welche die Gemeinden in ihre Bauordnungen übernehmen können. Zusätzliche Gesetze sind nicht unser Ding, vor allem, wenn sie voraussichtlich nur kleine Auswirkungen haben werden. Und dann gibt es im Zusammenhang mit der Lichtverschmutzung noch folgende weitere Gesetze, die bereits in Kraft sind: Das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz, das Bundesgesetz über den Umweltschutz mit Artikel 1 Absatz 1 und 4, das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel in Artikel 1 Absatz 1 und 7, dann das Bundesgesetz über die Raumplanung mit den Artikeln 1 und 3 und dann noch die Signalisationsverordnung.

Aus all diesen Gründen und aufgrund der bereits bestehenden Vorgaben lehnt die SVP diese Motion ab. Herzlichen Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP wird diese Motion ebenfalls nicht überweisen. Die Motion verlangt die gesetzlichen und richtplanerischen Grundlagen, damit natürlich dunkle Landschaften geschont und aktiv gefördert werden. Wir haben's gehört, es wurde schon viel gemacht und es wird schon viel gemacht: dieser Bericht «Strahlungsrisiken im Kanton Zürich», wir haben eine Anfrage 216/2018, die ebenfalls einen Überblick über die Massnahmen im Bereich der Beleuchtung von Staatsstrassen gibt. Es läuft eine PBG-Revision (*Planungs- und Baugesetz*) «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung». Wir haben es gehört, der Regierungsrat unterstützt diese Anstrengungen, aber es bleibt dabei: Lichtemissionen sind Strahlen im Sinne des Umweltschutzgesetzes und deshalb auf Bundesebene anzugehen. Und für den Vollzug im Kanton sind die Gemeinden zuständig. Es ist auch sinnvoller, diese Problematik auf Stufe Gestaltungsplan zu regeln, da es eben sehr lokal von Bedeutung ist, zum Beispiel in der Nähe von Mooren. Die

Stadt Zürich hat zum Beispiel den «Plan Lumière», um eben diese unnötigen Lichtemissionen zu vermeiden.

Es ist deshalb nicht nötig, dass wir diese Motion überweisen, auch im Sinn der Voten von links zu meinem Postulat (*Vorlage 5688a*) von vorher: Der Regierungsrat ist schon am Arbeiten. Lassen wir ihn arbeiten, es geht in die richtige Richtung.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Im Kanton Zürich geht der Trend Richtung noch mehr Licht, und dies, obwohl die künstliche Aufhellung der Nacht vor allem dort, wo beim besten Willen kein Licht notwendig ist, die Gesundheit und die Umwelt belastet und stört. Sie stört nachtblühende Pflanzen, sie stört nachtaktive Tiere, darunter alle nachtaktiven Insekten. Eine Studie der Universität Bern im Fachmagazin «Nature» besagt, dass Blüten unter künstlicher Beleuchtung um rund zwei Drittel weniger häufig von bestäubenden Insekten besucht werden als Blüten, die im Dunkeln stehen. Dies hat grosse Auswirkungen auf die Samenbildung und somit auf die Fortpflanzung von Pflanzen aller Art. Zur Förderung der Biodiversität braucht es demnach Dunkelheit. Und damit dunkle Landschaften erhalten und gefördert werden, braucht es Vorgaben in der kantonalen Raumplanung. Eine mögliche planerische Massnahme könnte sein, Flächen ohne direkte oder indirekte Beleuchtung zu bezeichnen, beispielsweise könnten im Richtplan dunkle Schwerpunktgebiete eingetragen werden.

Zusammengefasst: Was wir brauchen, sind, erstens, griffige Massnahmen, raumplanerische Handlungsmöglichkeiten und, zweitens, kein Licht, wo es dunkel sein sollte. Die Grünliberalen überweisen diese Motion, damit der Auftrag nach mehr Dunkelheit verbindlich wird.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wer den Sternenhimmel unseres Kantons noch einigermaßen ungestört beobachten will, muss nach Fischenthal, dort ist die Nacht noch dunkel. In allen anderen Gebieten in unserem Kanton wird der Nachthimmel durch die Unmengen öffentlicher und privater Leuchten künstlich erhellt. Die Lichtverschmutzung hat sich in den 20 Jahren verdoppelt. Den Schaden haben die nachtaktiven Tiere, die sich entweder aus unserem Kanton zurückziehen oder die, wie die Fledermäuse, Vögel, Insekten, an den starken Lichtquellen zugrunde gehen. Auch uns Menschen tut zu viel Licht in der Nacht nicht gut. Es nimmt uns den Schlaf und auf der Strasse die Sicherheit. Das gegenseitige Blenden mit den LED-Scheinwerfern, die eigentlich «Abblend-Lichter» heissen sollten, ist zum Volkssport geworden.

In ihrer Stellungnahme zu dieser Motion fächert die Regierung einmal mehr die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten auf, mit denen sich Massnahmen gegen Lichtverschmutzung einführen liessen. Doch wir stehen nicht gerade an dem Punkt, wo man sagen könnte, dass die vorhandenen rechtlichen Massnahmen und Möglichkeiten etwas gegen die Lichtverschmutzung bewirkt hätten. Und es nützt offensichtlich bis heute auch wenig, wenn man die Lichtemissionen unter die Emissionen reiht, die gemäss Umweltschutzgesetz, Artikel 11, an der Quelle be-

grenzt werden sollten. Ich bin sogar fast sicher, dass die eidgenössischen Gesetzgeber Anfang der 80er-Jahre bei der Formulierung von Artikel 11 folgende Umweltschutzgesetz die Lichtverschmutzung nicht wirklich vor Augen hatten. Artikel 11 Umweltschutzgesetz lässt sich besonders gut bei Schadstoff- und bei Lärmemissionen umsetzen, beim Licht haben wir nach fast 40 Jahren Umweltschutzgesetz immer noch keine richtige Handhabung. Wir sind im Bereich der Lichtverschmutzung aber erst am Anfang und haben noch sehr viel Arbeit vor uns. Die PI 92/2020 von mir betreffend Vermeidung unnötiger Lichtemissionen will in erster Linie das Licht im Siedlungsgebiet angehen. Und jetzt, bei der vorliegenden Motion von Theres Agosti, geht es darum, die dunklen Räume im Landschaftsgebiet soweit wie möglich zu erhalten. Dunkle Räume sind vor allem auch natürliche Lebensräume, in denen unsere einheimische Tier- und Pflanzenwelt natürliche Lichtbedingungen vorfinden. Diese Räume gilt es vor allem auch aus Gründen des Natur- und Artenschutzes unbedingt zu erhalten. Mit einem einzigen Gestaltungsplan, wie es in der Antwort der Regierung heisst, kann man höchstens vor direkter Einstrahlung schützen, wie das zum Beispiel beim Naturschutzgebiet Silber-Lerzen-Stierenmatt in Dietikon unbedingt nötig wäre. Doch Lichtverschmutzung ist nicht nur ein Problem der direkten Einstrahlung. Mit grosser Zahl von Beleuchtungsanlagen können ganze Gebiete in unserem Kanton indirekt erhellt werden, und genau davor gilt es eben die letzten dunklen Räume im Kanton Zürich zu schützen. Der Richtplan ist dafür das geeignete Instrument, weil der Schutz der dunklen Landschaft einer gewissen übergeordneten, übergreifenden räumlichen Koordination bedarf, und dafür müssen die Gebiete halt auch erst einmal auf der Karte definiert werden. Gleichzeitig braucht es auch eine gesetzliche Ergänzung, die festlegt, welche Auflagen in diesen Gebieten zum Erhalt der Dunkelheit gemacht werden können.

Wo sind jetzt die letzten einigermaßen dunklen Gebiete in unserem Kanton? Sie liegen fast alle an der Kantonsgrenze. An der Ostgrenze im Gebiet zwischen Zell und Wald, das ist ein relativ langes Stück, dann im Weinland und im Wehntal. Und schliesslich gibt es noch ein bisschen etwas bei Süden, in Schönberg und Hütten. Die progressive Allianz in diesem Rat hat erkannt, dass es inzwischen dringend nötig ist, die Dunkelheit zu schützen. Ich bitte Sie, diesem wichtigen Vorstoss von Theres Agosti zum Schutz unserer einheimischen Tier- und Pflanzenwelt zuzustimmen und diese Motion zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): In der Antwort zur von mir mitunterstützten Motion anerkennt der Regierungsrat den Handlungsbedarf im Bereich der Lichtemissionen. Er weist darauf hin, dass sich die Lichtverschmutzung durch künstliches Licht im Schweizer Nachthimmel in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt hat. Und mit dem Bericht «Strahlungsrisiken im Kanton Zürich» gibt es bereits einen Überblick über die Verbreitung und Auswirkung von Strahlung auf Mensch und Tier. Trotzdem möchte der Regierungsrat diesen Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen. Aber einen weiteren Bericht brauchen wir nicht, wir müssen handeln. Darum fordern wir Massnahmen mit dieser Motion und diese Massnahmen betreffen hauptsächlich den raumplanerischen Bereich ausserhalb

des Siedlungsgebietes. Es ist daher falsch, wenn die Baudirektion auf die Zuständigkeit der Gemeinden verweist, denn innerhalb der Bauzonen wird schon viel unternommen. Mit der 130-seitigen Vollzugshilfe vom BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) und neuen Beleuchtungstechnologien geben sich schon mehrere Städte grosse Mühe, das Problem anzugehen. Es stimmt, was viele Vorredner, die gegen die Motion sind, gesagt haben: Es wird schon viel gemacht. Aber mit diesem Vorstoss sprechen wir eben nicht die Lichtverschmutzung in Dörfern oder Städten an, sondern wir möchten diejenigen Gebiete schützen, welche im Kanton noch nicht oder noch wenig durch Licht verschmutzt sind. Wir möchten lichtarme Landschaften schützen. Mit einer ausdrücklichen Erwähnung von Lichtemissionen im Richtplan könnten raumplanerische Massnahmen geschaffen werden, um ländliche Gebiete, wie sie Thomas Forrer vorhin aufgezählt hat, zu schützen; Gebiete, wo der Nachthimmel eben noch zu sehen ist. Es wäre doch schade, wenn keine Wünsche mehr in Erfüllung gehen, weil am Nachthimmel keine Sternschnuppen mehr zu entdecken sind. Überweisen Sie diese Motion – nicht nur der Natur, sondern auch unseren Kindern und Kindeskindern zuliebe. Besten Dank.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Das Problem der Lichtverschmutzung ist erkannt. Das Anliegen der Motionärinnen, den Zuwachs von Lichtemissionen zu bremsen und natürlich dunkle Landschaften zu schonen, ist berechtigt. Ich selber liebe die Sterne, das muss ich sagen. Grundsätzlich werden aber Lichtemissionen über das Umweltschutzgesetz und die ausführenden Verordnungen geregelt und die Gemeinden sind für den Vollzug zuständig.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine grossräumige Richtplanung oder eine Regelung im Richtplan nur beschränkt zielführend ist, da Lichtemissionen einen stark lokalen Bezug haben. Trotz seinen Vorbehalten in Bezug auf eine gesetzliche Regelung, wäre der Regierungsrat gewillt, weitere Massnahmen zum Schutz vor Lichtemissionen im Rahmen eines Postulates zu prüfen, und das würden wir auch unterstützen. Und in der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) hat, wie Thomas Forrer es gesagt hat, die Beratungen zur PI betreffen Lichtverschmutzungen begonnen, wo diverse Player miteinbezogen werden, also läuft schon Diverses und läuft sehr viel in diesem Bereich. Wir sehen keinen Mehrwert in Form einer Motion und werden diese auch nicht überweisen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Ich verlese das Votum für den abwesenden Manuel Sahli: Vor wenigen Tagen, am 21. Januar 2022, gab es im «Landboten» einen Artikel über einen immergrünen Amberbaum im Tössfeld, bei dem über die möglichen Ursachen für diese Tatsache spekuliert wurde. Einerseits wurde hier über den Einfluss von Licht spekuliert, andererseits wurde über eine Wärmequelle, zum Beispiel in Form von warmer Abluft, spekuliert, die diesen Baum mit seinen biologischen Zyklen aus der Bahn wirft. Auch wenn wir von diesem Einzelfall, der noch nicht gelöst ist, nicht darauf schliessen können, welche Massnahmen wir jetzt im kantonalen Richtplan treffen sollen, ist es trotzdem ein anschauliches Beispiel, wie Licht auf unsere Umwelt Einfluss haben kann.

Der Regierungsrat verweist in seiner ablehnenden Haltung hauptsächlich auf das Umweltschutzgesetz und die Gemeinden, die hier für den Vollzug zuständig sein sollen, und nimmt sich selbst elegant aus dieser Verantwortung. Diesbezüglich hat er sicher auch recht, denn die Gemeinden und Städte trifft hier durchaus auch eine Verantwortung. Der Regierungsrat anerkennt aber auch, dass hier Regelungen in Gestaltungsplänen, zum Beispiel im Umfeld von Naturschutzobjekten, wichtig seien. Im Gegensatz zum Regierungsrat ist die AL der Meinung, dass auch Lichtemissionen im kantonalen Richtplan durchaus berücksichtigt werden können, und erwartet daher eine vertiefte Prüfung durch den Regierungsrat. Die Begründung, dass dies im kantonalen Richtplan nicht grundeigentümerverbindlich sei, ist für uns zu wenig stichhaltig. Denn dies ist auch nicht der Charakter des Richtplans. Die Fraktion der Alternativen Liste wird diese Motion daher überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 351/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.